

Baumaßnahme: Boardinghouse Hannoversche Straße 88

PSP-Nummer: 13250

Erläuterungsbericht zur Kenntnisnahmeschlussverschickung

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Anlass der Planung	2
2 Vorhandener Zustand.....	2
2.1 Lage und Funktion im Straßennetz.....	2
2.2 Aufteilung der Fahrbahn und Nebenflächen, Oberflächenbefestigung.....	2
2.3 Straßenentwässerung	2
2.4 Ruhender Verkehr.....	3
2.5 Fußgänger und Radfahrer	3
2.6 Öffentlicher Personennahverkehr.....	3
2.7 Öffentliche Beleuchtung und wegweisende Beschilderung.....	3
2.8 Wegweisung	3
2.9 Straßenbegleitgrün.....	3
3 Geplanter Zustand.....	3
3.1 Planungsansatz.....	3
3.2 Aufteilung der Fahrbahn und Nebenflächen	4
3.3 Knotenpunkte und Lichtsignalanlagen	4
3.4 Öffentlicher Personennahverkehr	4
3.5 Ruhender Verkehr	4
3.6 Fußgänger- und Radverkehrsführung	4
3.7 Barrierefreies Bauen	5
3.8 Straßenentwässerung	5
3.9 Öffentliche Beleuchtung und wegweisende Beschilderung.....	5
3.10 Straßenbegleitgrün.....	5
3.11 Ver- und Entsorgungsleitungen	5
4 Umweltverträglichkeitsprüfung.....	5
5 Planungsrechtliche Grundlagen.....	5
6 Lärmschutz	6
7 Kampfmittelräumdienst.....	6
8 Umsetzung der Planung.....	6
8.1 Grunderwerb	6
8.2 Wirtschaftlichkeit	6
8.3 Kosten und Finanzierung	6
8.4 Entwurfs- und Baudienststelle	6
8.5 Realisierungstermin.....	7

1 Anlass der Planung

Die [REDACTED] plant eine Nutzungsänderung des ehemaligen Phoenix-Gebäudes in der Hannoverschen Straße 88 (Flurstücke 5740, 5727, 5724, 2725, 5736, 5738, 5726) in Hamburg-Harburg.

Im Zuge der Umbaumaßnahmen sollen von zwei vorhandenen Treppenhäusern neue Nebeneingänge zur Hannoverschen Straße geschaffen werden. Im Rahmen der Vorabstimmungen zur Baugenehmigung wurde außerdem festgelegt, dass an den neuen Nebeneingängen unmittelbar vor dem Gebäude an der Hannoverschen Straße eine ausreichende Parkmöglichkeit für Lieferverkehr sowie für Müllfahrzeuge geschaffen werden soll. Neben der Herstellung von zwei neuen Zuwegungen zu den Nebeneingängen sind deshalb auch die öffentlichen Nebenflächen umzubauen.

2 Vorhandener Zustand

2.1 Lage und Funktion im Straßennetz

Die Hannoversche Straße liegt im Bezirk Hamburg-Harburg in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof Hamburg-Harburg gegenüber der Schlachthofbrücke. Bei dem ca. 50 m langen Planungsabschnitt vor dem ehemaligen Phoenix-Gebäude handelt es sich ausschließlich um die Nebenfläche südwestlich der Fahrbahn.

Die Hannoversche Straße ist eine Hauptverkehrsstraße.

2.2 Aufteilung der Fahrbahn und Nebenflächen, Oberflächenbefestigung

Die Fahrbahn der Hannoverschen Straße ist durchgängig in Asphalt befestigt, hat je Fahrtrichtung einen Fahrstreifen und direkt vor der Hannoverschen Straße 88 einen zusätzlichen Abbiegestreifen zur Schlachthofbrücke.

Die Nebenfläche vor der Hannoverschen Straße 88 unterteilt sich in einen nicht durchgängigen 2,5 m breiten Parkstreifen, einen Sicherheitsstreifen, einen ca. 1,65 m breiten Radweg, einen ca. 1,5 m breiten Gehweg und anschließend zum Gebäude hin einen abgeöschten Grünstreifen. Der Parkstreifen ist mit Großpflaster, der Geh- und Radweg mit Betonplatten bzw. -steinen befestigt.

2.3 Straßenentwässerung

Straßenentwässerungseinrichtungen sind vorhanden. Wasserläufe und Straßenabläufe sind auf beiden Fahrbahnseiten gelegen.

Die befestigten Nebenflächen sind zur Fahrbahn geneigt und führen das abfließende Wasser in Richtung der Wasserläufe und Straßenabläufe. Von einer zum Gebäude ge-

neigten, unbefestigten Böschungsfäche neben dem Gehweg fließt kein Regenwasser ab und versickert vor Ort.

2.4 Ruhender Verkehr

Zum Parken stehen zwei ca. 25 m lange Parkbuchten direkt vor dem Gebäude zur Verfügung. Die Parkbuchten sind ausschließlich für PKW zugelassen und mit dem Zusatzzeichen 1040-32 zeitlich auf 2 Stunden Parkzeit eingeschränkt.

2.5 Fußgänger und Radfahrer

Fußgänger werden in der Nebenfläche vor dem Gebäude der Hannoverschen Straße auf dem 1,5 m breiten Gehweg und Radfahrer auf dem 1,65 m Radweg geführt.

2.6 Öffentlicher Personennahverkehr

Der ÖPNV ist durch die geplante Maßnahme nicht betroffen.

2.7 Öffentliche Beleuchtung und wegweisende Beschilderung

In dem Planungsbereich stehen zwei Lichtmaste innerhalb der Grünflächen. Wegweisende Beschilderung ist durch die geplante Maßnahme nicht betroffen.

2.8 Wegweisung

Wegweiser sind durch die geplante Maßnahme nicht betroffen.

2.9 Straßenbegleitgrün

Vor, zwischen und hinter den Parkbuchten ist ein Grünstreifen zwischen Fahrbahn und Rad- und Gehweg angeordnet, in den Eichen mit Stammdurchmessern von 0,35 bis 0,40 m gepflanzt sind.

3 Geplanter Zustand

3.1 Planungsansatz

Die geplante Baumaßnahme findet ausschließlich im Bereich der Nebenfläche vor dem Gebäude in der Hannoverschen Straße 88 statt.

Es ist geplant die zweite der beiden Parkbuchten vor dem Gebäude um 0,5 m auf 3,0 m Breite zu verbreitern. Für diese Verbreiterung des Parkstreifens werden der vorhandene Radweg und der Gehweg in Gebäuderichtung verschwenkt. Gleichzeitig werden sie in regelkonformen Breiten neu hergestellt.

3.2 Aufteilung der Fahrbahn und Nebenflächen

Die Fahrbahn in der Hannoverschen Straße wird nicht verändert.

Die nördliche Parkbucht vor dem Gebäude Hannoversche Straße wird nicht verändert. Die zweite, darauffolgende Parkbucht parallel zur Fahrbahn wird auf ganzer Länge 3,0 m breit ausgeführt, damit auch die Nutzung für Lieferwagen und Müllfahrzeuge möglich ist.

Der vorhandene Radweg wird ca. 8 m vor der Parkbucht verschwenkt und ein 0,75 m breiter Sicherheitsstreifen zwischen der Parkfläche und dem Radweg angeordnet. Die Regelbreite für den Radweg mit Einrichtungsverkehr beträgt 1,625 m. Die Befestigung erfolgt mit rotem Betonsteinpflaster.

Der Gehweg wird mit einer Breite von 2,5 m mit Betonplatten befestigt. Zusätzlich werden zwei Gebäudezugänge hergestellt und ebenso mit Betonplatten befestigt.

Zur Ausführung der vorgenannten Anpassungen in den Nebenflächen muss der abgeböschte Grünstreifen zum Gebäude schmaler und die Böschung entsprechend steiler ausgeführt werden. Neben dem befestigten Gehweg wird ein 0,5 m breites Bankett ausgeführt. Es schließt sich eine bis max. 1 m tiefe Mulde an. Eine Böschungssicherung mit Rasengitterelemente wird ab einem Gefälle von 1:1,5 vorgesehen.

3.3 Knotenpunkte und Lichtsignalanlagen

Der Knotenpunkt und die Lichtsignalanlage sind durch die geplante Maßnahme nicht betroffen.

3.4 Öffentlicher Personennahverkehr

Der ÖPNV ist durch die geplante Maßnahme nicht betroffen.

3.5 Ruhender Verkehr

Die Parkflächen für den ruhenden Verkehr werden wie unter 3.2 beschrieben angepasst.

Die Parkbucht wird gem. ReStra, Tafel 3, Zeile 1 für eine Belastungsklasse Bk 1,8 mit 10 cm dicken Wabensteinen und entsprechendem Unterbau ausgeführt.

3.6 Fußgänger- und Radverkehrsführung

Die Geh- und Radwegflächen werden wie unter 3.2 beschrieben angepasst.

Der Aufbau der Oberflächenbefestigung wird gem. ReStra / RStO Tafel 6 auf einer 18

bzw. 20 cm dicken Frostschutzschicht ausgeführt. Der frostsichere Oberbau beträgt 30 cm.

3.7 Barrierefreies Bauen

Um eine Barrierefreiheit zu gewährleisten werden als eine Orientierungs- und Führungshilfe Leitstreifen zwischen dem Rad- und dem Gehweg angeordnet.

3.8 Straßenentwässerung

Die neuen Nebenflächen werden wie im Bestand über die vorhandenen Trummen entwässert.

3.9 Öffentliche Beleuchtung und wegweisende Beschilderung

Die öffentliche Beleuchtung bleibt in den Grünflächen wie im Bestand erhalten. Wegweisende Beschilderung ist durch die geplante Maßnahme nicht betroffen.

3.10 Straßenbegleitgrün

Eine Änderung der Pflanzflächen zwischen Fahrbahn und Radweg ist nicht geplant.

3.11 Ver- und Entsorgungsleitungen

Im Plangebiet befinden sich Leitungen für Strom, Gas und Telekommunikation (Deutsche Telekom, Dataport). Da sich die allgemeine Höhenlage der Nebenflächen nicht ändert, ist eine Anpassung der Leitungstrassen nicht erforderlich.

Im Böschungsbereich zum Gebäude liegende Versorgungsleitungen werden durch die steiler auszuführende Böschung geringfügig höher überdeckt.

4 Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Baumaßnahme unterliegt nach Prüfung der in § 13a Hamburgisches Wegegesetz (HWG) genannten Kriterien keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg.

5 Planungsrechtliche Grundlagen

Planungsrechtliche Grundlage ist der Bebauungsplan Harburg 11.

6 Lärmschutz

Der Umfang der Maßnahme stellt keinen baulichen Eingriff im Sinne der 16. BImSchV dar. Eine lärmtechnische Untersuchung ist für diese Maßnahme deshalb nicht erforderlich.

7 Kampfmittelräumdienst

Die Auswertung des Kampfmittelräumdienstes (Bescheid vom 05.02.2019) ergab, dass die Fläche des zu überplanenden Bereiches als Verdachtsfläche für Bombenblindgänger gem. § 1 (4) KampfmittelVO eingestuft wird.

Im Zuge der Bauausführung wird eine sicherheitstechnische Begleitung durch ein zugelassenes Unternehmen unter Berücksichtigung der vorherrschenden Kampfmittelverdachtslage berücksichtigt.

8 Umsetzung der Planung

8.1 Grunderwerb

Für die Umsetzung der Baumaßnahme ist kein Grunderwerb erforderlich.

8.2 Wirtschaftlichkeit

Der Umfang der Maßnahme wird auf das Maß reduziert, was für die Herstellung der Erschließung der neuen Nebeneingänge notwendig ist, und nach den gültigen Hamburger Regelwerken für Planung und Entwurf von Stadtstraßen ausgeführt.

8.3 Kosten und Finanzierung

Die Kosten der erschließungsrelevanten Umbaumaßnahmen der Nebenflächen werden vollständig vom Vorhabenträger, [REDACTED], getragen. Für die Erschließung wird zwischen dem Vorhabenträger und der FHH ein öffentlich-rechtlicher Vertrag nach § 13 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) geschlossen.

8.4 Entwurfs- und Baudienststelle

Planungs-, Entwurfs- und Baudienststelle ist der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG – S2 bzw. S3).

8.5 Realisierungstermin

Baubeginn für die Straßenbauarbeiten ist im 4. Quartal 2019 geplant.

Bearbeitet: [REDACTED]

Verfasst:

[REDACTED]

Hamburg, den 23.05.2019

[REDACTED]

Aufgestellt:

Projektleiter/in
- S2 -

Hamburg, den 27.05.2019

[REDACTED]